



Rechenschaftsbericht 2025

Schoellerbank ESG Europe Equity

Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank ESG Europe Equity wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt. Aufgrund der Zusammensetzung seines Portfolios weist der Investmentfonds eine erhöhte Volatilität auf. Der veröffentlichte Prospekt sowie das Basisinformationsblatt (BIB) des Schoellerbank ESG Europe Equity in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen den Interessent:innen unter <https://schoellerbank.at/schoellerbank-invest-ag/fondsuebersicht.jsp> kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Bericht / Anlagestrategie	5
Marktrückblick	5
Bericht	6
Übersicht über das Rumpfrechnungsjahr (in EUR)	8
Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)	11
Fondsergebnis	11
Entwicklung des Fondsvermögens	12
Vermögensaufstellung zum 31.01.2025	13
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	18
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	18
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	18
Angaben zur Vergütungspolitik	19
Bestätigungsvermerk	21
Fondsbestimmungen	24
Anhang	27
Steuerliche Behandlung	30
Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	31

Allgemeine Fondsdaten

Schoellerbank ESG Europe Equity
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011
ISIN/Ausschüttung: AT0000A3GA95,
ISIN/Thesaurierung: AT0000A3GAA1, ISIN/Vollthesaurierung: AT0000A3GAB9

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5,
5027 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Mag. Regina REITBÖCK
(Staatskommissär-Stv. bis 15.04.2025)

Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER
(AR-Vorsitzende)
Mag. Martin MAYER
(AR-Vorsitzender-Stv.)
Wolfgang AUBRUNNER
Chiara FORNAROLA (ab 28.02.2025)
Mag. Peter HAGEN (ab 28.02.2025)
Gerold HUMER (ab 28.02.2025)
Dr. Susanne GSTÖTTNER
Mag. Sieglinde JAGER
Jochen MESSNER
MMag. Julia FÜRST (bis 28.02.2025)
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP (bis 28.02.2025)
Michael Graf von MEDEM (bis 28.02.2025)

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)
Mag. Jörg MOSHUBER

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3,
1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51,
1090 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36,
80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

66 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<https://schoellerbank.at/invest/>

Sehr geehrte:r Anteilhaber:in

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank ESG Europe Equity für das Rumpfrechnungsjahr vom 15.01.2025 bis zum 31.01.2025 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 03.02.2025 zu Grunde gelegt.

Besondere Hinweise

Im Veranlagungsprozess des Investmentfonds sind Nachhaltigkeitsfaktoren integriert oder es werden für den Investmentfonds nur solche Finanztitel erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Schoellerbank Invest AG als nachhaltig eingestuft werden. Auf Basis der sich aus der Integration der Nachhaltigkeitsfaktoren bzw. des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Schoellerbank Invest AG die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds. Mit diesem Fonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, daher wurde dieser Fonds als ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) eingestuft. Nähere Angaben dazu finden Sie in der Beilage „Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ dieses Rechenschaftsberichtes.

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Bericht / Anlagestrategie

Marktrückblick

Nach zwei sehr starken und gleichzeitig sehr inhomogenen Aktienjahren rechnen wir für das heurige Jahr mit einer breiteren Marktbewegung. Zuletzt sind wenige Unternehmen im Bereich einer jungen Technologie, der künstlichen Intelligenz (KI), weit davongezogen. Der Großteil der Aktien in den breiten Indizes konnte von diesem Umfeld noch nicht wirklich profitieren und ist teilweise weit zurückgeblieben. Oftmals gibt es bei neuen Entwicklungen ein (Monopol) oder wenige (Oligopol) Unternehmen, die sich durch Innovation einen Vorsprung verschaffen. Diese wenigen Unternehmen können in dieser frühen Entwicklungsphase Übergewinne abschöpfen.

Entwicklung in die Breite

In einer freien Wirtschaft setzt dann nach und nach das ein, was in der Volkswirtschaftslehre „vollkommene Konkurrenz“ genannt wird: Viele andere Unternehmen erkennen den profitablen Geschäftsbereich und versuchen, dort auch Fuß zu fassen und von den Überrenditen zu profitieren. Je mehr Anbieter:innen aktiv werden, desto größer wird der Wettbewerb. Als Folge werden die Preise, die für das Produkt oder die Dienstleistung verlangt werden können, sinken, und die Anbieter:innen verdienen weniger. Andererseits kann dann die neue Technologie in der gesamten Wirtschaft zu optimalen Bedingungen eingesetzt werden, wodurch in der Regel die Produktivität steigt.

Natürlich gibt es Eintrittsbarrieren in das Geschäft mit der KI: Sowohl die Produktion der Spezial-Chips als auch das Training der KI sind know-how- und ressourcenintensiv. Die heute aktiven Unternehmen haben sich mit langer Entwicklungsarbeit einen Vorsprung verschafft. Insofern gehen wir nicht davon aus, dass der Markt allein in kurzer Zeit eine vollkommene Konkurrenz schaffen kann. Allerdings sind in derart konzentrierten Sektoren historisch betrachtet auch wettbewerbsrechtliche Entwicklungen und politischer Einfluss von Bedeutung. Seitens des Marktes spielt nicht zuletzt die Nutzbarkeit von Daten beim Training der KIs eine wesentliche Rolle. Gerade Letzteres kann aber bedeuten, dass der Vorsprung einer Handvoll Unternehmen geringer werden wird, denn auch der breite Markt wird früher oder später vom allgemeinen Produktivitätswachstum profitieren. Branchen außerhalb des Technologiesektors, die große Datenmengen zur Verfügung haben – die Finanzbranche, Kommunikationsdienstleister, aber auch Gesundheit, Versorger oder Basiskonsum –, könnten stärker ins Interesse des Marktes rücken. Nicht zuletzt gilt es abzuwarten, ob das immense Ausmaß der wirtschaftlichen Investitionen in KI auch schnell angenommen wird, also ob sich die KI in diesem Ausmaß in der Breite nutzen lassen wird.

Natürlich hat die Vormachtstellung die Bewertungen einiger Unternehmen in beeindruckende Höhen katapultiert. Wir sehen bei der Bewertung, aber auch bei Stimmungsindikatoren die eine oder andere Übertreibung, gerade im engen Umfeld der neuen Technologie. Private US-Investor:innen sind so optimistisch wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Auf der anderen Seite finden wir immer noch recht überschaubare Bewertungen in anderen Wirtschaftssektoren. Die Herausforderung wird darin bestehen, herauszufinden, welches Unternehmen zu Recht billig bewertet ist und wo bei günstigen Multiples (darunter verstehen wir hier die verschiedenen Bewertungskennzahlen wie z. B. das Kurs-Gewinn-Verhältnis) Chancen schlummern.

Nicht zuletzt ergeben sich auch regional deutliche Unterschiede: Die USA bieten aus der historischen Entwicklung heraus günstige Rahmenbedingungen für Innovationen, wie einen vergleichsweise einfachen Zugang zu Eigenkapital, eine enge Verknüpfung von Forschung und Wirtschaft – insbesondere im Silicon Valley – relativ geringe Reglementierung etc. Daher sind dort auch viele dieser zuletzt äußerst erfolgreichen Unternehmen ansässig.

Nach einer zweijährigen Periode fulminanter Kursgewinne bei einigen wenigen Aktien könnten Anleger:innen in diesem Jahr bei den heiß gelaufenen Titeln einen kritischeren Maßstab anlegen. Werden die in die Höhe geschossenen Kurse nun auch durch mittelfristig deutlich steigende Gewinne gerechtfertigt? Nicht in allen Fällen wird der Aktienmarkt die Vorschusslorbeeren bestätigen, und die Kurse könnten im Falle von enttäuschenden Unternehmensberichten auch rasch und deutlich fallen. Dieses Damoklesschwert hängt schon seit einiger Zeit über Teilen des Markts. Ist 2025 das Jahr, in dem es fällt?

Anleger:innen sollten sich auf stärkere Kurskorrekturen einstellen. Wann diese Kursbewegungen stattfinden und wie stark sie ausfallen werden, kann niemand exakt vorhersagen. Mit einem konservativen und wertorientierten Aktienportfolio fährt man in Abwärtsphasen besser. Und noch etwas sollten Anleger:innen nicht vergessen: Kursrückschläge bieten auch immer wieder die Chance, neue Aktienengagements zu deutlich besseren Preisen eingehen zu können.

Aus der Vogelperspektive

Beim Blick aus der Makroperspektive auf die Welt sind auch noch ein paar andere Themen zu beachten: Welche Ankündigungen, die der designierte US-Präsident Donald Trump im Wahlkampf gemacht hat, wird er tatsächlich in die Realität umsetzen und in welchem Ausmaß? Sowohl beim Thema Außenhandel als auch bei innenpolitischen Steuerentscheidungen oder bei der globalen Sicherheitspolitik gibt es breite Umsetzungsspielräume. Letztere wird nicht zuletzt auch Auswirkungen auf Europa haben – Stichwort Verteidigungsausgaben einzelner NATO-Mitgliedsländer. Es wird sich weisen, wie die lokale Politik reagieren wird, sollte das sicherheitspolitische Engagement der USA tatsächlich schrumpfen. Auch bei anderen Themen wird es spannend, beispielsweise wie die europäische Politik mit ihren zumeist klammen Kassen auf schwaches Wachstum reagiert. Und dann gibt es natürlich noch Kriege und Krisen – in Europa und außerhalb –, die auch einen Einfluss auf die Kapitalmärkte haben. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit Öl- und Energiepreisen können auch die Kapitalmärkte diese Auswirkungen rasch zu spüren bekommen. Spinnt man diesen Faden weiter, so ist der Zusammenhang mit der Inflation und damit auch mit Notenbank-Aktivitäten schnell zu erkennen.

Fazit

„Buy the rumour, sell the fact“ – oder frei übersetzt: „Kaufe das Gerücht, verkaufe die Tatsache.“ Die Märkte sind weit gelaufen, beurteilen Entwicklungen sehr positiv und könnten eine Verschnaufpause benötigen. Auch technische Signale und Stimmungsindikatoren unterstützen diese Sichtweise. Viel Gutes wurde bereits vorweggenommen.

Langfristige Investor:innen müssen auf Aktien setzen, um die Inflation nachhaltig zu schlagen und auch noch ein bisschen mehr zu verdienen. Doch auch mit Rentenveranlagungen ist anhand heutiger Renditen im nächsten Jahr einiges zu holen. So gesehen blicken wir mit vernünftigem Optimismus auf das neue Anlagejahr und freuen uns erneut darauf, Chancen wahrzunehmen und Risiken durch einen fundierten Investmentprozess aktiv zu managen.

Bericht

Die Aktienmärkte weltweit verzeichneten einen sehr positiven Start ins neue Jahr 2025. Sowohl diesseits als auch jenseits des Atlantiks wurden starke Kurszuwächse erzielt. Bemerkenswerterweise hatten diesmal die europäischen Börsen die Nase vorne, allen voran Deutschland. Die im Wesentlichen durch die Wiederwahl von Donald Trump als US-Präsident ausgelöste Rallye im vergangenen November, ist für die Anleger:innen Fluch und Segen zugleich. Auf der einen Seite wird die Kauflaune durch seine ambitionierte Wirtschaftsagenda befeuert, auf der anderen Seite schwingt vorerst eine gewisse Unsicherheit über Ausmaß und Auswirkungen seiner geplanten Schritte mit (Stichwort Zölle). Mit Argusaugen werden die für Marktteilnehmer:innen besonders wichtigen Indikatoren wie Konsum, Inflation und damit einhergehend die Geldpolitik – vor allem der amerikanischen Notenbank – verfolgt. Währenddessen setzte die EZB wie erwartet ihren Zinssenkungspfad fort. Mit der nunmehr bereits fünften Zinssenkung seit Mitte 2024 wurde der maßgebliche Leitzinssatz auf 2,75% gedrückt.

In diesem Zusammenhang sind es gerade die Zinserwartungen, welche dem europäischen Aktienmarkt Potential bescheinigen. Während für den Euroraum im laufenden Jahr Zinssenkungen bis zu 100 Basispunkte erwartet werden, erscheint für die USA derzeit ein Schritt von maximal 25 Basispunkten realistisch. Dies ist gleichbedeutend mit günstigeren Finanzierungsbedingungen, wovon europäische Unternehmen profitieren sollten. Daneben machen die weiterhin deutlich günstigeren Bewertungen den europäischen gegenüber dem amerikanischen Aktienmarkt attraktiver.

Der neue Publikumsfonds Schoellerbank ESG Europe Equity wurde am 15. Jänner 2025 aufgelegt. Zum Ende des Rumpfrechnungsjahres setzte sich das Portfolio aus 39 Aktien zusammen. Die drei am höchsten gewichteten Sektoren sind Industrie, Finanz- und Gesundheitswesen, welche zusammen rund 50% des Fondsvolumens ausmachen.

Übersicht über das Rumpfrechnungsjahr (in EUR)

Rechnungsjahresende		31.01.2025 ¹⁾
Fondsvermögen		81.137.205,94
Ausschüttungsanteil		
AT0000A3GA95		
Rechenwert je Anteil		103,83
Anzahl der ausgegebenen Anteile		287.648,000
Ausschüttung		0,0000
KESt-Anteil der Ausschüttungstranche		0,0000
Wertentwicklung in %		+3,83
Thesaurierungsanteil		
AT0000A3GAA1		
Rechenwert je Anteil		103,83
Anzahl der ausgegebenen Anteile		491.948,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag		0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG		0,0000
Wertentwicklung in %		+3,83
Vollthesaurierungsanteil		
AT0000A3GAB9		
Rechenwert je Anteil		103,83
Anzahl der ausgegebenen Anteile		1.840,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag		0,0000
Wertentwicklung in %		+3,83

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

1) Rumpfrechnungsjahr vom 15.01.2025 bis zum 31.01.2025

Ausschüttungsanteil:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 01.04.2025 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 01.04.2025 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Vollthesaurierungsanteil:

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs. 2 InvFG 2011.

Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A3GA95	Thesaurierungs- anteil AT0000A3GAA1	Vollthesaurierungs- anteil AT0000A3GAB9
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	100,00	100,00	100,00
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	103,83	103,83	103,83
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	+3,83	+3,83	+3,83
Nettoertrag pro Anteil	+3,83	+3,83	+3,83

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	9.003,08	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		9.003,08
Sollzinsen		0,00
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-53.480,48	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	0,00	
Wertpapierdepotgebühren	-5.021,23	
Depotbankgebühren	-7.292,79	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		-65.794,50
Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾		0,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-56.791,42
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne	0,00	
Realisierte Verluste	0,00	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		0,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-56.791,42
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾		2.969.023,77
Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres ⁵⁾		2.912.232,35
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	-1.737,22	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00	-1.737,22
Fondsergebnis gesamt		2.910.495,13

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.969.023,77.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 3.208.670,27 und unrealisierte Verluste EUR -239.646,50.
- 5) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 225.000,11.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	
0 Ausschüttungsanteile + 0 Thesaurierungsanteile + 0 Vollthesaurierungsanteile	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	78.226.710,81
Fondsergebnis gesamt	2.910.495,13
Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres	81.137.205,94
287.648,000 Ausschüttungsanteile + 491.948,000 Thesaurierungsanteile + 1.840,000 Vollthesaurierungsanteile	

Vermögensaufstellung zum 31.01.2025

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Dänische Kronen lautend							
Emissionsland Dänemark							
COLOPLAST NAM. B DK 1	DK0060448595	11.000	0	11.000	830,000	1.223.565,36	1,51
Summe Emissionsland Dänemark						1.223.565,36	1,51
Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,46180						1.223.565,36	1,51
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Belgien							
KBC GROEP N.V.	BE0003565737	22.000	0	22.000	74,340	1.635.480,00	2,02
UCB S.A.	BE0003739530	7.500	0	7.500	188,200	1.411.500,00	1,74
Summe Emissionsland Belgien						3.046.980,00	3,76
Emissionsland Deutschland							
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	11.000	0	11.000	314,400	3.458.400,00	4,26
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004	75.000	0	75.000	34,810	2.610.750,00	3,22
FRESEN.MED.CARE AG INH ON	DE0005785802	33.000	0	33.000	48,040	1.585.320,00	1,95
HENKEL AG+CO.KGAA VZO	DE0006048432	17.500	0	17.500	84,220	1.473.850,00	1,82
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004	45.000	0	45.000	32,055	1.442.475,00	1,78
SAP SE O.N.	DE0007164600	11.000	0	11.000	268,500	2.953.500,00	3,64
SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	DE000SHL1006	36.000	0	36.000	54,960	1.978.560,00	2,44
Summe Emissionsland Deutschland						15.502.855,00	19,11
Emissionsland Großbritannien							
UNILEVER PLC LS-,031111	GB00B10RZP78	50.000	0	50.000	55,360	2.768.000,00	3,41
Summe Emissionsland Großbritannien						2.768.000,00	3,41

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Österreich							
VERBUND AG	AT0000746409	12.000	0	12.000	74,100	889.200,00	1,10
Summe Emissionsland Österreich						889.200,00	1,10
Summe Aktien auf Euro lautend						22.207.035,00	27,37
Aktien auf Schwedische Kronen lautend							
Emissionsland Schweden							
ATLAS COPCO B FRIA. O.N.	SE0017486897	150.000	0	150.000	165,750	2.166.855,50	2,67
Summe Emissionsland Schweden						2.166.855,50	2,67
Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,47400						2.166.855,50	2,67
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere						25.597.455,86	31,55
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
LONDON STOCK EXCHANGE	GB00B0SWJX34	12.000	0	12.000	120,350	1.727.346,67	2,13
PEARSON PLC LS-,25	GB0006776081	100.000	0	100.000	13,425	1.605.707,59	1,98
SMITH + NEP. DL -,20	GB0009223206	120.000	0	120.000	10,320	1.481.197,97	1,83
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39	2.000.000	0	2.000.000	0,687	1.642.904,99	2,02
Summe Emissionsland Großbritannien						6.457.157,22	7,96
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,83608						6.457.157,22	7,96
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Finnland							
KONE OYJ B O.N.	FI0009013403	50.000	0	50.000	50,000	2.500.000,00	3,08
NOKIA OYJ EO-,06	FI0009000681	250.000	0	250.000	4,541	1.135.125,00	1,40
Summe Emissionsland Finnland						3.635.125,00	4,48
Emissionsland Frankreich							
ALSTOM S.A. INH. EO 7	FR0010220475	70.000	0	70.000	19,115	1.338.050,00	1,65
BNP PARIBAS INH. EO 2	FR0000131104	30.000	0	30.000	65,720	1.971.600,00	2,43
CAPGEMINI SE INH. EO 8	FR0000125338	10.000	0	10.000	175,950	1.759.500,00	2,17
ESSILORLUXO. INH. EO -,18	FR0000121667	11.000	0	11.000	265,700	2.922.700,00	3,60
L OREAL INH. EO 0,2	FR0000120321	6.000	0	6.000	358,500	2.151.000,00	2,65
LVMH EO 0,3	FR0000121014	2.800	0	2.800	703,500	1.969.800,00	2,43
PUBLICIS GRP INH. EO 0,40	FR0000130577	9.000	0	9.000	102,950	926.550,00	1,14
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972	10.750	0	10.750	245,350	2.637.512,50	3,25
VINCI S.A. INH. EO 2,50	FR0000125486	15.000	0	15.000	104,500	1.567.500,00	1,93
Summe Emissionsland Frankreich						17.244.212,50	21,25

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Irland							
KERRY GRP PLC A EO-,125	IE0004906560	20.000	0	20.000	99,150	1.983.000,00	2,44
Summe Emissionsland Irland						1.983.000,00	2,44
Emissionsland Italien							
PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	IT0004176001	30.000	0	30.000	67,340	2.020.200,00	2,49
Summe Emissionsland Italien						2.020.200,00	2,49
Emissionsland Niederlande							
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215	5.500	0	5.500	722,700	3.974.850,00	4,90
UNIVERSAL MUSIC GROUP EO1	NL0015000IY2	75.000	0	75.000	26,940	2.020.500,00	2,49
Summe Emissionsland Niederlande						5.995.350,00	7,39
Emissionsland Spanien							
AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	ES0109067019	17.500	0	17.500	71,000	1.242.500,00	1,53
INDITEX INH. EO 0,03	ES0148396007	40.000	0	40.000	52,720	2.108.800,00	2,60
Summe Emissionsland Spanien						3.351.300,00	4,13
Summe Aktien auf Euro lautend						34.229.187,50	42,19
Aktien auf Schweizer Franken lautend							
Emissionsland Schweiz							
GIVAUDAN SA NA SF 10	CH0010645932	625	0	625	3.987,000	2.637.183,83	3,25
LINDT SPRUENGLI PS SF 10	CH0010570767	80	0	80	10.500,000	888.982,96	1,10
SGS S.A. NA SF 0,04	CH1256740924	20.000	0	20.000	88,520	1.873.637,42	2,31
STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	CH1175448666	5.000	0	5.000	130,350	689.755,53	0,85
ZURICH INSUR.GR.NASF0,10	CH0011075394	6.000	0	6.000	553,800	3.516.562,60	4,33
Summe Emissionsland Schweiz						9.606.122,34	11,84
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,94490						9.606.122,34	11,84
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						50.292.467,06	61,98
Gliederung des Fondsvermögens							
Wertpapiere						75.889.922,92	93,53
Bankguthaben						5.257.950,44	6,48
Zinsenansprüche						1.106,40	0,00
Sonstige Abgrenzungen						-11.773,82	- 0,01
Fondsvermögen						81.137.205,94	100,00



Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	287.648,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile	EUR	103,83
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	491.948,000
Anteilswert Thesaurierungsanteile	EUR	103,83
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	1.840,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	EUR	103,83

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind



Während des Berichtszeitraumes wurden keine Käufe und Verkäufe in Wertpapieren getätigt, die nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

Hinweis zur Bewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 (31.12.2023) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	32 (FTE 28,49)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	19
fixe Vergütungen	2.761.294,67
variable Vergütungen	448.777,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen	3.210.071,67
davon Vergütungen für Geschäftsführung	920.030,99
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	1.025.625,16
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	292.679,60
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	2.238.335,75

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17a ff InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines jährlichen Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird in der Schoellerbank Invest AG nur bei Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle (50% des fixen Jahresgehalts oder 50.000 € (Brutto)) angewendet. Bei variablen Vergütungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle wird eine Verteilung auf einen mehrjährigen Zeitraum aufgrund des Proportionalitätsprinzips nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nach definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2023 in der 109. Sitzung des Aufsichtsrates vom 16.06.2023 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2023 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz

Mag. Jörg Moshuber

Salzburg, am 20. Mai 2025

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank ESG Europe Equity, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.01.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.01.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 20. Mai 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi
Wirtschaftsprüferin

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank ESG Europe Equity**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend (d.h. mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere mit Europa-Schwerpunkt erworben. Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investieren, dürfen ebenfalls erworben werden. Die Vermögenswerte werden nach den strengen qualitativen und quantitativen Kriterien der Schoellerbank Invest AG ausgewählt. Alle ausgewählten Veranlagungsinstrumente müssen die Kriterien eines nachhaltigen Investments erfüllen. Dies bedeutet, dass alle Unternehmen im Portfolio sorgfältig auf die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in ihren geschäftlichen Aktivitäten überprüft werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung – hauptsächlich von Währungen – eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt. Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen und kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf zwei Nachkommastellen. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Jänner.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung, und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon, ausgegeben werden.

1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab 01.04. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.04. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange,
Boston Options Exchange (BOX)

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schoellerbank ESG Europe Equity
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900765MIDSIIIR3356

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 87,70% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Investmentfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale.

Im **ökologischen Bereich** sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermied Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert wurden hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflussosphäre nicht gefährden. Zusätzliche ökologische Faktoren, die dieses Finanzprodukt berücksichtigte, sind der Ausstieg aus der Atomkraft, die Vermeidung von gentechnisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion, das Verbot von Tierversuchen, wenn es keine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt und Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung.

Im **sozialen Bereich** hat sich der Investmentfonds die Achtung der Menschenrechte, die Korruptionsbekämpfung, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das wurde durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht. Dazu gehört auch die Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter produzieren bzw. damit handeln. Zudem wurden Investitionen in Unternehmen, welche signifikante Erträge in den folgenden umstrittenen Geschäftsfelder erzielen, mit Umsatzschwellen ausgeschlossen: Spirituosen, Tabak, Pornografie und Glücksspiel – sowohl die Produktion als auch die Distribution.

Zur Beurteilung der Eignung aller Veranlagungen hat die Schoellerbank Invest AG einen zweistufigen Prozess entwickelt. Auf der ersten Stufe wurden obligatorische Ausschlusskriterien festgelegt, welche sich aus den oben dargestellten Zielen ableiten und Investitionen ausschließen, die gegen diese Ziele verstoßen. Auf der zweiten Stufe wurden die verbliebenen Emittenten hinsichtlich der Sozial- und Umweltstandards bewertet, um diejenigen Emittenten mit besonders vorbildlichen Verhaltensweisen im Sinne der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Ziele zu identifizieren. Die Daten für die Beurteilung der Sozial- und Umweltstandards wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt.

Der Investmentfonds ist mit dem **Österreichischen Umweltzeichen** zertifiziert und berücksichtigte neben dem nachhaltigen Investmentprozess der Schoellerbank Invest AG zudem die Ausschlusskriterien, die Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess und die Transparenz- und Reportinganforderungen der gültigen Richtlinie UZ 49 für Nachhaltige Finanzprodukte.

Aufgrund des „umweltbezogenen“ Begriffes „**ESG**“ im Fondsnamen Schoellerbank ESG Europe Equity veranlagte der Investmentfonds gemäß den ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- und nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden. Somit investierte dieser Fonds mindestens 80 % des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale verwendet werden, wobei sicherzustellen ist, dass die Anlagen, die zur Erreichung des genannten Schwellenwerts verwendet werden, neben einer finanziellen Rendite eine positive und messbare soziale oder ökologische Wirkung erzielen. Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses finden Sie in den Nachhaltigkeitsrisiken (KAG) der Schoellerbank Invest AG unter diesem Link:

<https://schoellerbank.at/schoellerbank-invest-ag/nachhaltigkeit.jsp>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Investmentfonds alle in den vorvertraglichen Informationen festgelegten Kriterien erfüllt. Der erforderliche Anteil an nachhaltigen Investitionen wurde – wie in den vorvertraglichen Informationen angegeben – mit einem Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen übertroffen. Darunter fallen andere ökologische Investitionen, welche nicht der EU-Taxonomie entsprechen, und Veranlagungen mit einem sozialen Ziel. Auch die von der Schoellerbank Invest AG festgelegten Ausschlusskriterien wurden bei allen Investitionen eingehalten.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Ergebnis der Anwendung der Ausschlusskriterien zeigt, dass keines der im Portfolio vertretenen Wertpapiere gegen eines der Kriterien verstößt. Zudem weist ein Großteil der Veranlagungen positive Beiträge im Umwelt- oder im Sozialbereich auf.

Mangels Daten zur Taxonomie-Konformität der investierten Titel konnte dieses Kriterium im Berichtszeitraum noch nicht berücksichtigt werden. Wie in den vorvertraglichen Informationen angegeben, strebt die Schoellerbank Invest AG im Rahmen des Investmentfonds taxonomiekonforme Veranlagungen gemäß EU-Taxonomie an.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren (Sozial- und Umweltstandards) im Detail:

Sozial- und Umweltstandard	% NAV der konformen Unternehmen	% NAV der NICHT konformen Unternehmen
Umweltstandard: Unternehmen mit einer unterdurchschnittlichen Treibhausgas-Emissionsintensität	66,87	26,66
Umweltstandard: Unternehmen, welche Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris setzen	84,33	9,20
Umweltstandard: Unternehmen, die nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	92,43	1,10
Umweltstandard: Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkt	93,53	0,00
Umweltstandard: Unternehmen mit einer überdurchschnittlich guten Gesamtperformance beim Klimaschutz bzw. bei der Anpassung an den Klimawandel	88,22	5,31
Sozialstandard: Unternehmen mit internen Prozessen zur Einhaltung der Menschenrechte	77,02	16,51
Sozialstandard: Unternehmen, welche Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen etabliert haben	93,53	0,00
Sozialstandard: Unternehmen, welche zumindest ein Drittel ihres Aufsichtsrates mit Frauen besetzt haben	83,73	9,80
Sozialstandard: Unternehmen mit einem positiven Impact-Score bei der Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen	86,73	6,80
Sozial- und Umweltstandard: Unternehmen mit einer überdurchschnittlichen Gesamtperformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen	93,53	0,00

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Es stehen noch keine Vorperioden für einen Vergleich zur Verfügung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die oben dargestellten ökologischen und sozialen Prinzipien und die Nachhaltigkeitsindikatoren – Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards – die zu deren Messung herangezogen werden, sollen dazu führen, dass solche Unternehmen im Rahmen der Veranlagung gefördert werden, welche die ökologischen und sozialen Merkmale durch ihre Aktivitäten und Produkte unterstützen. Durch das Zurverfügungstellen von Kapital sollen diese Emittenten ihre Aktivitäten ausbauen können.

Mit dem diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden nachhaltigen Veranlagungen wurde zu folgenden Umweltzielen beigetragen:

- Klimaschutz
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Durch die Ausschlusskriterien wurden Investitionen in Emittenten hintangehalten, welche mangelndes Umweltbewusstsein und fehlendes Vorsorgeprinzip im Rahmen des Klimaschutzes zeigen. Auch Unternehmen, die in umwelt- und klimaschädlichen Bereichen ihre Kernumsätze erzielen, wurden vermieden. Gefördert wurden hingegen Unternehmen, welche die Herausforderungen des Klimawandels in ihrem Wirkungsbereich aktiv angehen und in ihren Aktivitäten den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ökosysteme berücksichtigen.

Darüber hinaus wurden folgende soziale Ziele gefördert: Durchsetzung der Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Korruptionsbekämpfung und faire Arbeitsbedingungen. Der Investmentfonds setzte auf Unternehmen, die in ihrer Einflussphäre die sozialen Merkmale vorbildlich erfüllen.

Werden neue Verstöße gegen die oben definierten Ausschlusskriterien bekannt, dann wird die Investition zeitnah verkauft. Bei Verschlechterungen eines oder mehrerer Positivkriterien wird die Schoellerbank Invest AG Umstellungen im Portfolio vornehmen – um eine Unterschreitung der festgelegten Mindestquote an ökologischen und sozialen Investitionen zu beheben oder zu verhindern.

Die Schoellerbank Invest AG entscheidet auf Basis von bekannten Fakten, ob ein Investment die gesetzten Ziele voranbringt. Die Schoellerbank Invest AG kann aber nicht vorhersehen oder beeinflussen, ob die aufgrund der Messgrößen als förderungswürdig identifizierten Emittenten die zur Verfügung gestellten Kapitalmittel auch in Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Schoellerbank Invest AG einsetzen. Erst wenn sich anhand der genannten Messgrößen erkennen lässt, dass das nicht mehr der Fall ist, kann im Rahmen der Portfolioverwaltung reagiert werden und die in Frage stehende Investition wird verringert oder verkauft.

Nachhaltige Investitionen erfüllten die „do not significant harm“ Anforderungen. Die Schoellerbank Invest AG hat Kriterien entwickelt, anhand derer bei allen Investitionen beurteilt wird, ob ein Emittent oder eine Investition erheblichen Schaden anrichtet. Investitionen, die als erhebliche Schäden verursachend eingestuft wurden, gelten nicht als nachhaltige Investitionen. Der Investmentfonds hat über 92 % positive Wirkung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

In dem zweistufigen Prüfungsprozess wurden die ökologischen und sozialen Merkmale auf der ersten Stufe mittels verpflichtender Ausschlusskriterien, welche alle Wertpapiere ständig einhalten müssen, festgestellt. Auf der zweiten Stufe wurde das verbliebene Investment-Universum durch Sozial- und Umweltstandards auf die Performance ökologischer und sozialer Merkmale hin bewertet.

Die Daten zu den ökologischen und sozialen Kriterien wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. Die Schoellerbank Invest AG berücksichtigte nur solche Indikatoren, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Veranlagungen vorhanden waren und die somit eine repräsentative Aussage für das Gesamtportfolio erlaubten.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen. Durch die laufende Kontrolle aller Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards wurde bestmöglich sichergestellt, dass die Veranlagungen den nachhaltigen Anlagezielen nicht schaden.

Dazu wurden von der Schoellerbank Invest AG interne Kontrollsysteme und Prozesse eingerichtet, welche das Monitoring der Veranlagungen anhand der festgelegten Kriterien überwachen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieses Finanzprodukt berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) fanden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Sozial- und Umweltstandards Niederschlag. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren wurde die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition festgestellt.

Alle Veränderungen im Portfolio – sei es aufgrund einer Änderung der Allokation durch die Schoellerbank Invest AG oder einen Mittelzufluss oder Mittelabfluss seitens der Kund:innen – wurden ebenfalls in die oben beschriebenen Kontrollen einbezogen.

Der Veranlagungsprozess wurde durch das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG überprüft. Dazu wurden geeignete Prozesse und technische Verfahren installiert.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses der Schoellerbank Invest AG wurden Kriterien definiert, um

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- den Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,

- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Kernarbeitsnormen) festgelegt sind, gerecht zu werden.

In den Ausschlusskriterien für Unternehmen wurden solche ausgeschlossen, welche schwere oder sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen. Dazu gehören unter anderem Verletzungen der Menschenrechte, Verstöße gegen Arbeitsnormen und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Diskriminierungen, welche im Wirkungsbereich des Unternehmens auftreten.

Zudem wurden die Aktien von solchen Unternehmen als nachhaltige Veranlagungen angesehen, welche über Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen und die internen Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung der Menschenrechte implementiert haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen des nachhaltigen Investitionsprozesses wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden anhand des in diesem Report bereits ausführlich beschriebenen Auswahlverfahrens bewertet, wobei die Ausschlusskriterien eingehalten und die Sozial- und Umweltstandards für alle Investitionen beachtet wurden.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird - Tabelle 1:

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (umfassen alle direkten Emissionen aus Quellen, die von Unternehmen selbst kontrolliert werden)	546,8	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen)	Die PAI-Indikatoren spiegeln sich sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Sozial- und Umweltstandards wider. Die Ausschlusskriterien untersagen jegliche Investitionen in Aktivitäten, die die Grundsätze des UN Global Compact schwerwiegend verletzen (PAI 10 aus Tabelle 1). Darüber hinaus waren auch Investitionen in umstrittene Waffen nicht zulässig (PAI 14 aus Tabelle 1). Im Rahmen der Sozial- und Umweltstandards wurden die folgenden umweltbezogenen PAI-Indikatoren für Unternehmen berücksichtigt: THG-Emissionsintensität der Unternehmen (PAI 3 aus Tabelle 1) Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 aus Tabelle 1) Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Tabelle 1) Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen (PAI 4 aus Tabelle 2)
		Scope-2-Treibhausgasemissionen (sind indirekte Emissionen aus dem Bezug von Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus firmenexternen Quellen)	163,2	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen)	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen (sind indirekte Emissionen, welche entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Produktes entstehen und weder in Scope 1 noch Scope 2 berücksichtigt sind)	49.936,6	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen)	
		THG-Emissionen insgesamt (Summe der Scope 1-, 2- und 3-Emissionen)	50.646,7	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen)	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	624,2	Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro EUR 1 Mio. Unternehmenswert	
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße		Erläuterung	
Treibhausgasemissionen	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.452,7	Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro EUR 1 Mio. Gesamtumsatz	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen)	1,10%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	37,37%	Ausgedrückt als gewichteter Mittelwert	
		Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	0,02%	Ausgedrückt als gewichteter Mittelwert	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren			
	NACE-Code A:	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00%	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren
	NACE-Code B:	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,00%	
	NACE-Code C:	Verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren	4,12%	
	NACE-Code D:	Energieversorgung	0,47%	
	NACE-Code E:	Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,00%	
	NACE-Code F:	Baugewerbe/Bau	0,30%	
	NACE-Code G:	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,12%	
	NACE-Code H:	Verkehr und Lagerwesen	1,38%	
	NACE-Code L:	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,00%	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%	
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, verursacht werden	0,40	Ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt in Tonnen Wasser pro investierter EUR 1 Mio.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird erzeugt wird	Es stehen keine plausiblen Daten zur Berechnung des Anteiles der "Gefährlichen Abfälle" im Sinne des Artikels 3 Nummer 2 der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der „Radioaktive Abfälle“ im Sinne des Artikels 3 Nummer 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates zur Verfügung.	
INDIKATOREN FÜR SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes

Im Rahmen der Sozial- und Umweltstandards wurden die folgenden soziale PAI-Indikatoren für Unternehmen berücksichtigt:

Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Tabelle 1) Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Tabelle 1) Geschlechtervielfalt in den Kontrollorganen (PAI 13 aus Tabelle 1) Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Tabelle 1) Fehlende Menschenrechtspolitik (PAI 9 aus Tabelle 3)

Die PAIs 1-4 (Vermeidung von Investitionen in Kohle), PAI 7 (Biodiversität), PAIs 10 und 11 (UN Global Compact), PAI 13 (Geschlechterdiversität), PAI 14 (kontroverse Waffen), PAI 4 aus Tabelle 2 (Reduzierung der Treibhausgasemissionen) und PAI 9 aus Tabelle 3 (Menschenrechtsrichtlinien) wurden in den Investitionsprozess integriert, um Maßnahmen

	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	zur Minderung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen (PAI) zu ergreifen, und tragen zur Überprüfung nachhaltiger Investitionen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Schäden bei.
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung	Die Datenverfügbarkeit war in einigen Bereichen noch mangelhaft. Für die Faktoren Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), Emissionen in Wasser (PAI 8) und geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) standen nur für einen kleinen Teil der Investitionen Daten zur Verfügung. Bei gefährlichen und radioaktiven Abfällen (PAI 9) waren im Berichtszeitraum keine Daten verfügbar. In der Beurteilung sind die vorgenannten Datenfelder daher nicht aussagekräftig. Die PAIs 15, 16, 17 und 18 aus Tabelle 1 blieben mangels Investments unberücksichtigt.
Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,07%	Unterschied zwischen den durchschnittlichen Stundengehältern der männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird	33,19%	Ausgedrückt als Prozentsatz der weiblichen Mitglieder im Verhältnis zu allen Mitgliedern	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	
			0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung	
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	9,20%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, wo dies sinnvoll ist. Derzeit kommen viele neue und bessere Nachhaltigkeitsdaten auf den Markt. Daher können wir noch nicht abschätzen, welche PAIs wir verbessern wollen. Dafür sind die Daten zu schnelllebig. Wir werden dies weiterhin mit geeigneten Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards überwachen.
Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung	
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	16,52%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

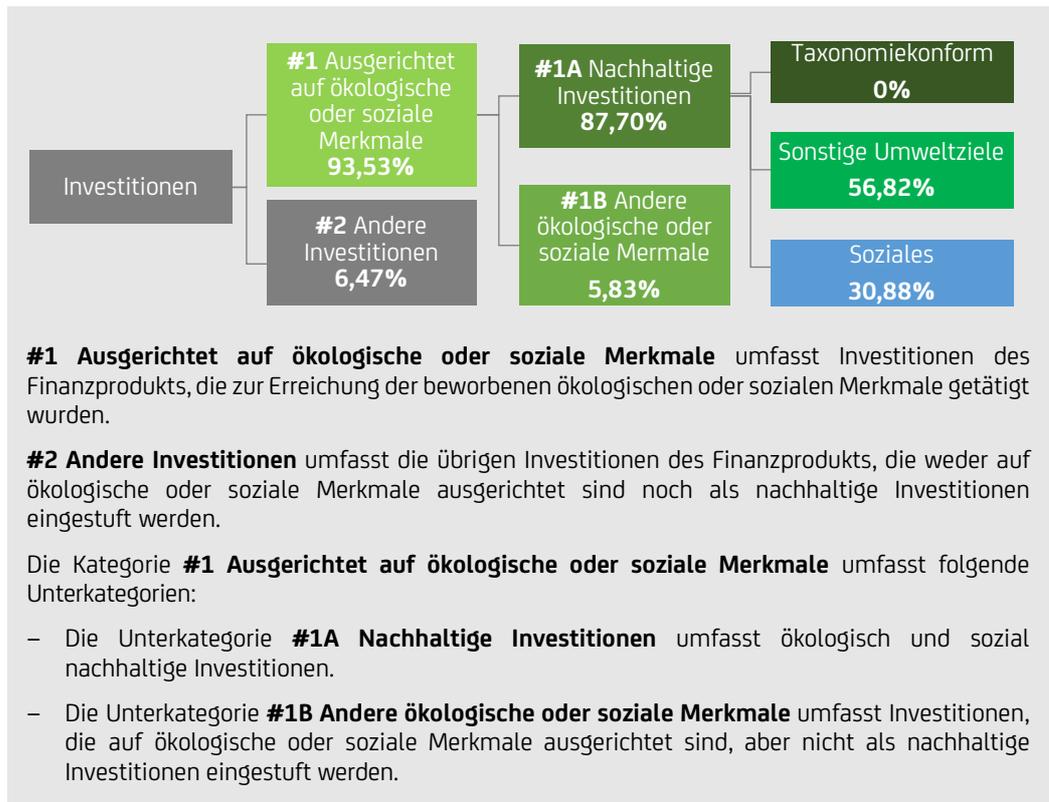
ISIN	Bezeichnung	Sektor	Anteil in % vom Gesamtvermögen	Land
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4,90	Niederlande
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,33	Schweiz
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,26	Deutschland
DE0007164600	SAP SE O.N.	Information und Kommunikation	3,64	Deutschland
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	Verarbeitendes Gewerbe	3,60	Frankreich
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,41	Großbritannien
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,25	Frankreich
CH0010645932	GIVAUDAN SA NA SF 10	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,25	Schweiz
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	Verkehr und Lagerei	3,22	Deutschland
FI0009013403	KONE OYJ B O.N.	Verarbeitendes Gewerbe	3,08	Finnland
SE0017486897	ATLAS COPCO B FRIA. O.N.	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,67	Schweden
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,65	Frankreich
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,60	Spanien
NL0015000IY2	UNIVERSAL MUSIC GROUP EO1	Information und Kommunikation	2,49	Niederlande
IT0004176001	PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	Verarbeitendes Gewerbe	2,49	Italien



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Alle Wertpapiere in dem Investmentfonds müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der Schoellerbank Invest AG stehen. Nur solche Titel werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Sichteinlagen gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - Verarbeitendes Gewerbe	18,51
D - Energieversorgung	1,10
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,60
H - Verkehr und Lagerei	3,22
J - Information und Kommunikation	11,67
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15,17
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	39,45
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	1,83

Aufgrund der Datenverfügbarkeit können wir nicht ausschließen, dass der Investmentfonds in geringem Umfang in Sektoren und Teilspektoren der Wirtschaft investiert hat, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0% mit der EU-Taxonomie-Konform. Eine Überprüfung der EU-Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

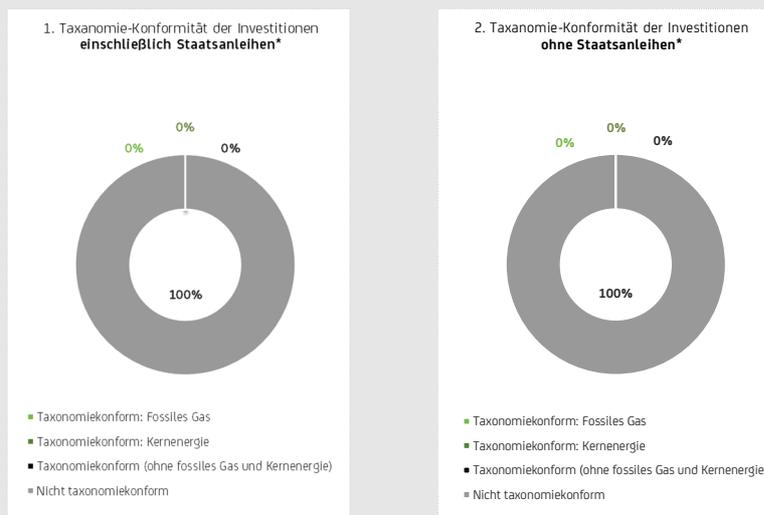
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die Datenlage war noch nicht ausreichend, um den Anteil taxonomiekonformer Veranlagungen und darunter die taxonomiekonformen Veranlagungen in fossiles Gas und Kernenergie zu ermitteln. Der Investmentfonds kann gemäß den oben definierten Ausschlusskriterien in geringen Umfang in fossiles Gas oder auch Kernenergie investieren, sowohl taxonomiekonform als auch nicht-taxonomiekonform.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangsmöglichkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten	0%
Anteil an Übergangstätigkeiten	0%
Gesamt	0%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Es stehen noch keine Vorperioden für einen Vergleich zur Verfügung.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Anteil in %
56,82

Als Investition mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle ökologischen Sozial- und Umweltstandards der Schoellerbank Invest AG erfüllen. Der Investmentfonds investierte in wirtschaftliche Aktivitäten, die nicht mit der Taxonomie übereinstimmten, da aufgrund der Datenverfügbarkeit keine Taxonomieverpflichtung vorlag.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Anteil in %
30,88

Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche soziale Sozial- und Umweltstandards der Schoellerbank Invest AG erfüllen. Wenn ein Unternehmen gemäß den Kriterien sowohl als ökologisches als auch als soziales Investment gelten kann, wird der Anteil dieser Investition nur unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, um Doppelzählungen zu vermeiden.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

ISIN/Bezeichnung	Anteil in %
Kontoguthaben	6,47

Das Kontoguthaben wurden aufgrund der guten Zinssätze und des Liquiditätsmanagements gehalten, um jederzeit neue Investitionen tätigen zu können. Die Bank, die das Kontoguthaben verwaltet, hält sich an die Mindestumwelt- und Sozialstandards.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der neue Publikumsfonds Schoellerbank ESG Europe Equity wurde am 15. Jänner 2025 aufgelegt. Alle Investitionen im Fonds entsprechen den definierten ESG-Kriterien. Die Überwachung der Ausschlusskriterien sowie der Mindestanteile an ökologischen und sozialen Investitionen wurde sichergestellt. Das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG überprüft laufend den Veranlagungsprozess. Der Investmentfonds ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert und berücksichtigt neben dem nachhaltigen Investmentprozess der Schoellerbank Invest AG zudem die Anforderungen der gültigen Richtlinie UZ 49 für Nachhaltige Finanzprodukte.

Die Beteiligungen, welche die Fondsverwaltung der Schoellerbank Invest AG in den ausgewählten Unternehmen eingeht, sind zu niedrig, um im Rahmen der Stimmrechtsausübung Einfluss auf die Unternehmensstrategie nehmen zu können. Daher hat die Schoellerbank Invest AG keine Schritte im Bereich der Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik gesetzt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, da der Fonds aktiv ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert verwaltet wird.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.